



SPORTVEREIN BUDBERG E.V.

Fussball · Schwimmen · Tanzsport · Tennis · Tischtennis · Turnen

Fußballabteilung

Handreichung für Eltern und Spieler*innen (sowie Besucher) – Verhalten vor, während und nach dem Training (Fassung vom 03.10.2020)

Anlage 1 zum Hygienekonzept SV Budberg Fußball

Die folgenden Vorgaben sind unbedingt einzuhalten und grundlegende Bedingung für eine Teilnahme am Trainingsbetrieb.

Verpflichtende Vorgaben zur freiwilligen Teilnahme am bereitgestellten Fußballangebot

1. Für die Dauer des eingeschränkten Trainingsbetriebs werden für die jeweiligen Trainingseinheiten Zeiten und Trainingsflächen für die Mannschaften durch den Verein festgelegt und dabei Wechsepausen für ein geordnetes, entzerrtes Verlassen und Betreten zwischen den Trainingseinheiten eingeplant. Die Teilnahme ist freiwillig. Spielern*innen, die selbst zur Risikogruppe gehören oder nahestehende Personen aus dem eigenen Haushalt, können teilnehmen oder es wird versucht im Rahmen der Möglichkeiten ein gesondertes Angebot (Individualtraining) zu machen.
2. Die Erklärung zur Teilnahme am bereitgestellten Trainingsangebot (siehe Anlage 4) ist einmalig auszufüllen, zu unterschreiben und bei dem/der zuständigen*r Trainer*in vor dem ersten Training abzugeben. Ohne Erklärung ist eine Teilnahme ausgeschlossen. Bei minderjährigen Spielern*innen muss diese von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.
3. Eine Teilnahme am bereitgestellten Fußballangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie erhöhte Körpertemperatur (ab 38°C), trockener Husten, Atemnot, Gliederschmerzen, Schlappeheit, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage fernbleiben. Gleiches gilt für Personen, die sich in verordneter Quarantäne befinden oder mit einer unter Quarantäne stehenden Person im gleichen Haushalt leben.
4. Infiziert sich ein Mitglied oder eine Person, die mit dem Mitglied im gleichen Haushalt lebt, mit SARS-CoV-2 oder/und wird ein Mitglied unter häusliche Quarantäne gestellt, so ist dies umgehend dem Verein (Corona-Koordinator) mitzuteilen.
5. Während des gesamten Aufenthalts auf der Platzanlage ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Spieler*innen können diesen abnehmen, wenn sie sich innerhalb der Zone 1 befinden oder auf dem direkten Weg von der Kabine auf den Platz oder wieder zurück in die Kabine. Zuschauer können diesen abnehmen, solange sie an einem festen Platz sind, um das Training anzuschauen und die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden können. Die Hände sollten beim Betreten der Anlage desinfiziert werden.
6. Der Besuch von Zuschauern*innen (Eltern, Begleitpersonen, Dritte) ist grundsätzlich unter Einhaltung des Abstandsgebots, dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (s. o.) und der Bereitstellung der Kontaktdaten erlaubt. Der Zugang erfolgt ausschließlich über die markierten Eingänge (Kunstrasen/Rasen von Rheinkamper Straße). Es dürfen maximal bis zu 300

Vereinsanschrift: SV BUDBERG · Dr. Peter Houcken · von-Büllingen-Straße 46a · 47495 Rheinberg

Bankverbindung: Sparkasse am Niederrhein · IBAN: DE 29 3545 0000 1560 3204 99

Vorstand: Dr. Peter Houcken (1. Vorsitzender) · Ramon van der Maat (2. Vorsitzender)

Dr. Regina Junker (1. Geschäftsführerin) · Frank Garden (2. Geschäftsführer) · Stephan Schmengler (Kassierer)
Thomas Paul · Johannes Klötters · Norbert Schmitz · Marcus Blittersdorf



SPORTVEREIN BUDBERG E.V.

Fussball · Schwimmen · Tanzsport · Tennis · Tischtennis · Turnen

Fußballabteilung

Zuschauer*innen gleichzeitig auf der Anlage sein und sich ausschließlich in der Zone 3 aufhalten. Der Zutritt ist einer Person nur gestattet, wenn man sich am Eingang digital (QR-Code) mit dem Smartphone anmeldet (oder im Ausnahmefall das ausliegende Formular ausfüllt - Name, Anschrift, Telefon, Unterschrift). Mit der Onlineregistrierung/Unterschrift wird anerkannt, dass der Verein (Corona-Koordinator*in) diese Daten für 4 Wochen aufbewahren darf. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist grundsätzlich einzuhalten, das Zusammenstehen in Gruppen ist nur zulässig, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Höchstgrenze nicht überschritten wird.

7. Die Umkleidekabinen sind vor dem Training gesperrt. Die Spieler*innen kommen komplett umgezogen zum Training und sind frühestens 5 Minuten vor Beginn der Trainingszeit an der Platzanlage und gehen direkt zur zugeteilten Trainingsfläche. Jederzeit ist dabei der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Für den Zutritt sind ausschließlich die entsprechend markierten Eingänge zu nutzen. Auch in der Warteschlange beim Betreten der Anlage ist der Abstand von 1,5m einzuhalten. Begrüßungen per Handschlag, Abklatschen, Umarmung sind nicht erlaubt. Vor dem Betreten sind möglichst die Hände zu desinfizieren.
8. Jegliche Form des nicht zur Trainingsform gehörenden Körperkontakts ist zu unterlassen. Dazu gehören auch gemeinsames Jubeln und Abklatschen. Das Spucken und Naseputzen auf dem Platz sind zu vermeiden.
9. Während der Trainingseinheit dürfen selbst mitgebrachte Einzelgetränke (keine Glasflaschen auf den Kunstrasenspielfeldern!) getrunken werden.
10. Im Falle einer Verletzung leistet (möglichst) ausschließlich das Trainerteam Erste Hilfe und die Beteiligten tragen (möglichst) Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe.
11. Nach der Trainingseinheit wird die Platzanlage unter Einhaltung des 1,5m-Abstandsgebots direkt verlassen. Es sind ausschließlich die markierten Ausgänge zu nutzen. Die Hände sollten desinfiziert werden.
12. Die Nutzung der Zone 2 (Kabinen und Duschen) nach dem Training ist nur nach ausdrücklicher Freigabe und klarer Zuteilung für die Mannschaft durch den Krisenstab unter Einhaltung der Auflagen erlaubt. Bei einer Freigabe würde gelten: maximal 10 Personen nutzen eine Kabine gleichzeitig; Duschen dürfen bei einer Doppelbelegung (Kabine 1/2, 3/4) nur nacheinander genutzt werden; Betreten und Verlassen der Zone 2 unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50m. Die Zone 2 ist spätestens 30 Minuten nach dem Trainingsende zu verlassen.
13. Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training sollte in der jetzigen Phase verzichtet werden.

Mit gegenseitiger Rücksichtnahme, mit Verständnis und mit Umsicht aller können wir es miteinander schaffen und unser Bestes geben, dass sich durch unsere Angebote möglichst keiner infiziert und eine kontinuierliche Fortführung möglich wird.

Die Vorgaben der Anlage gelten ab dem 05.10.2020.

Vereinsanschrift: SV BUDBERG · Dr. Peter Houcken · von-Büllingen-Straße 46a · 47495 Rheinberg

Bankverbindung: Sparkasse am Niederrhein · IBAN: DE 29 3545 0000 1560 3204 99

Vorstand: Dr. Peter Houcken (1. Vorsitzender) · Ramon van der Maat (2. Vorsitzender)

Dr. Regina Junker (1. Geschäftsführerin) · Frank Garden (2. Geschäftsführer) · Stephan Schmengler (Kassierer)
Thomas Paul · Johannes Klötters · Norbert Schmitz · Marcus Blittersdorf